

## Auswerten von elektronischen Kassendaten: Unser Service zur Qualitätssicherung und zum Erkennen von Auffälligkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren sind die formalen Anforderungen an die elektronische Kassenführung stark angestiegen. Die Finanzverwaltung hat Ihr Prüfverhalten verschärft und setzt nun verstärkt auf das Instrument der „Kassennachschau“.

Bei dieser unangekündigten Prüfung drohen **Bußgelder bis zu 25.000 EUR pro Vergehen zuzüglich hohe Steuerhinzuschätzungen**, wenn Anzeichen für eine fehlerhafte Kassenführung vorliegen. Der Prüfer wird dabei Ihre elektronischen Kassendaten mit einer Prüfungssoftware automatisiert auslesen.

Folgende Punkte könnte der Prüfer beispielsweise aufgreifen:

- Lückenanalyse zwischen Kassendaten und Technischer Sicherheitseinrichtung
- Verprobung, ob bestimmte Umsätze aus anderen Buchhaltungen sich in den elektronischen Kassendaten wiederfinden
- Zeitabgleich des Starts und Beendigung der Kasse mit den Öffnungszeiten
- Umsatzabgleich mit Stoßzeiten lt. Google Analyse
- Filterung nach Umsatzsteuersatz (z.B. zur Kontrolle der Corona Regeln und der Umsatzsteuersatzsenkung)
- Suche nach „Stornos“ und Vorlage der Begründung des Stornos
- Vergleich des Verkaufs von bestimmten Warengruppen mit deren Einkäufe

Wir wollen Sie für diese Gefahr sensibilisieren. Wir bieten Ihnen an, Ihre elektronischen Kassendaten mit einer eigenen Software nach Auffälligkeiten zu prüfen. Wir können Sie daraufhin entsprechend beraten, wie Sie Ihr Risiko für Steuerhinzuschätzungen und Bußgelder minimieren können.

**Schäftner, Englert, Lamm**  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3  
97877 Wertheim  
Telefon: (0 93 42) 92 87-0  
Telefax: (0 93 42) 92 87-40  
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de  
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim  
Partnerschaftsregister PR 570003  
Registergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:  
Michael Ratz

Telefon: (0 93 42) 92 87-35  
Fax: (0 93 42) 92 87-65  
m.ratz@steuerberater-sel.de

Datum: 09.09.2021

Spezialgebiete

**Unternehmer-Beratung**

**Unternehmensnachfolge**

**Krisenmanagement**

**Sanierungsberatung**

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und  
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher  
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**



**Thomas Englert**  
Dipl.-Kaufmann, Steuerberater  
Fachberater int. Steuerrecht

**Christina Lamm**  
Steuerberaterin

Neben der Gefahrenabwehr können wir für Sie, je nach Erfassung in der elektronischen Kasse, auch weitere interessante Auswertungen liefern:

- Umsatzanzeige nach Bediener, Registrierkasse
- Umsatzanzeige Inhaus / Außerhaus
- Umsatzanzeige nach Artikel
- Umsatzanzeige nach Tageszeit, Wochentag etc.
- Gegenüberstellung des Umsatzes mit dem lokalen Wetter (z.B. bei Eisdielen)

Voraussetzung dafür ist, dass ihre elektronische Kasse eine Daten-Export-Schnittstelle für den Export der Kassendaten im Format DSFinV-K Daten bereitstellt.

Sofern Sie von uns keine Beratung wünschen, bestehen wir aufgrund der Risiken darauf, uns Ihren Wunsch auf der angehängten Rückantwort schriftlich zu bestätigen.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

## Rückantwort

Hiermit bestätige ich die im Rundschreiben „*Auswerten von elektronischen Kassendaten: Unser Service zur Qualitätssicherung und zum Erkennen von Auffälligkeiten*“ erörterten Gefahren bei der elektronischen Kassenführung zur Kenntnis genommen zu haben.

Mir ist bewusst, dass die Steuerberatungskanzlei Schäftner, Englert, Lamm mir die Möglichkeit angeboten hat, die elektronischen Kassenumsätze auf Auffälligkeiten zu analysieren.

Ich möchte

- keine Beratung
- eine Analyse meiner elektronischen Kassenumsätze für einen repräsentativen Zeitraum inklusive Beratung.

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift